

Gewerkschaft Bau-Holz – Bildungsförderung

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Kurse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Werkmeisterschule, Bauhandwerkerschule)

Wer wird gefördert

Mitglieder der Gewerkschaft Bau-Holz

Voraussetzungen

- zumindest einjährige Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft Bau-Holz bei Kursbeginn
- Der Kurs muss bei einem Ausbildungsträger mit Öffentlichkeitsrecht (z. B. BFI, WIFI, VHS) besucht worden sein

Förderart

Kursunterstützung

Höhe

- Zuschüsse bis zu 50 % der tatsächlichen Kurskosten (oder angekaufter und mittels Rechnung belegter Arbeitsmittel) bis maximal 400,00 EUR
- Entstehen bei einem Kursbesuch keine Teilnehmergebühren oder Kosten für Arbeitsmittel, jedoch sonstige Aufwendungen wie z. B. Quartier- oder Fahrtkosten (z. B. beim Besuch der Bauhandwerkerschule), wird nach Abschluss des Kurses eine Pauschalabgeltung von 50 %, maximal jedoch in der Höhe von 100,00 EUR, gewährt.
- Nach Ausschöpfung der Höchstgrenze der Förderung von 400,00 EUR kann ein weiterer Antrag an die Bildungseinrichtung erst wieder nach fünf Jahren Mitgliedschaft gestellt werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Gewerkschaft Bau-Holz

Bundessekretariat

Johann-Böhm-Platz 1

1020 Wien

Tel.: 01/534 44-59

Fax: 01/534 44-59900

E-Mail: bau-holz@gbh.at oder bildung@gbh.at

Internet: <http://www.bau-holz.at>

Kontakt:

Tel.: 01/534 44-59305

E-Mail: mario.bartl@gbh.at oder fsg@fsg-bau-holz.at

GBH-Landesorganisationen

Fristen

Anträge müssen bis spätestens ein Jahr nach Abschluss des Kurses eingebracht werden.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende